



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 29.11.2022

ABÄNDERUNGSANTRAG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 5 (TOP 5)

Gemäß § 22 Abs. 1 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 beantragt der gefertigte Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Abänderung des folgenden Gegenstandes der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

TOP 5 „Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Michelhausen“ – Ergänzung um die „Sonderunterstützung für Alleinerziehende im Rahmen des Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde“

Begründung:

Die Teuerung geht aktuell durch die Decke. Zweistellige Inflationsraten sind die Folge. Explodierende Heizkosten stellen insbesondere einkommensschwächere Haushalte vor massive Herausforderungen. Ganz besonders betroffen sind Alleinerziehende. 31 Prozent aller Ein-Eltern-Haushalte in Österreich sind armutsgefährdet, die überwiegende Mehrheit davon sind alleinerziehende Mütter.

Das Land NÖ hat mit dem Heizkostenzuschuss in der Höhe 150 Euro sowie der der Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von weiteren 150 Euro den ersten Schritt gesetzt. Es ist richtig und begrüßenswert, dass Michelhausen, wie viele andere Gemeinden auch, diesen Betrag von insgesamt 300 Euro um weitere 200 Euro erhöht.

Es gilt jedoch anzumerken, dass Alleinerziehende, die über den sehr niedrigen Einkommensgrenzen verdienen, um die Unterstützung von Land und Gemeinde „umfallen“. Die geltenden Einkommensgrenzen sind in der Tabelle 1) angeführt.

Tabelle 1)

2022/2023	
Stand 1. Oktober 2022	
1. Einkommensgrenzen: Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).	
Tabelle 1 zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2022	
Alleinstehend	1.030,49
Alleinerziehend, 1 Kind	1.189,49
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.348,49
Alleinerziehend, 3 Kinder *	1.507,49

Quelle: https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/Erlaeuterungen_HKZ_und_HKZ_Sonderzahlung_2022_2023.pdf

Um eine bessere soziale Treffsicherheit zu erzielen, fordert das **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** daher die Erweiterung des Antrages des Gemeindevorstandes um folgende Punkte:

- 1) *Alleinerziehende, die mit dem Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr 2021 (Alleinerzieherabsetzbetrag) sowie mit einem aktuellen Meldezettel zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen können, dass sie alleinerziehend sind, sollen Anspruch auf die „**Sonderunterstützung für Alleinerziehende im Rahmen des Heizkostenzuschusses der Gemeinde**“ in der Höhe von **150 Euro** haben.*
- 2) *Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen in der Höhe von 25.200 Euro (d.s. 1.800 Euro brutto/monatlich) soll die „**Sonderunterstützung für Alleinerziehende im Rahmen des Heizkostenzuschusses der Gemeinde**“ ausbezahlt werden. Die Kontrolle dafür erfolgt mittels Einkommensteuerbescheid aus 2021 (Kennziffer 210).*

e.h. GR Christian Laistler

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige